



**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung der Universität Bayreuth
zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen
(Studienbeitragssatzung)**

Vom 25. August 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/050), zuletzt geändert mit Satzung vom 20. Dezember 2010 (AB UBT 2010/083), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird nach dem Klammerzusatz „(Art. 71 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG)“ der Passus „; für das Wintersemester 2011/2012 sowie für das Sommersemester 2012 beträgt die Höhe des Studienbeitrags ab dem zweiten Hochschulsesemester 450,- Euro für jedes Semester“ angefügt.
2. § 10 wird in Abs. 2 wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„⁴Abweichend von Satz 2 werden im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012 bei einer Exmatrikulation mit Wirkung bis zum

1.	30.04./31.10.	450,00 Euro,
2.	31.05./30.11.	350,00 Euro,

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

3. 30.06./31.12. 250,00 Euro,
4. 31.07./31.01. 150,00 Euro,
5. 31.08./29.02. 50,00 Euro

zurückerstattet.“

- b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. August 2011, Az.: A 4606 - I/1.

Bayreuth, 25. August 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. August 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. August 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. August 2011.